

zum Stadtfest 2019 auch in Leichter Sprache

- Warum Leichte Sprache?
- Schwer-Behinderten-Ausweis
- Familien-Pass
- Inklusive Angebote vom Jugend-Amt





















Impressum - Wer das Heft gemacht hat

Herausgeber:



Hansestadt Wipperfürth Öffentlichkeitsarbeit Marktplatz 1 51688 Wipperfürth

Tel.: 02267/64-373, Fax: 02267/64-311

www.wipperfuerth.de

Die Texte in Leichter Sprache sind in einer Kooperation mit dem Projekt Ungehindert Miteinander in Wipperfürth (Noh Bieneen e.V.) entstanden.

Die Texte in Leichter Sprache wurden geprüft von:

Til Bideau
Angelique Haupt
Annika Heutgens
Simon Röttgen
Fabian Schneider
Tobias Wodke







Bilder:

Leichte Sprache:

Nutzungsrechte für die Illustrationen und Bilder bei den Artikeln in Leichter Sprache wurden erworben. ©LebenshilfefürMenschenmitgeistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 – www.leichte-sprache.de

Satz & Druck:

creativeXpress Werbeservice GbR Hansestraße 20, Wipperfürth

Tel.: 02267/137 82 88



Warum Leichte Sprache?



Die Prüfer*innen für Leichte Sprache mit ihren Urkunden Regelmäßige Schreibwerkstatt

News, Neuigkeiten oder Nachrichten vermitteln Informationen. Wer über Informationen verfügt, kann sich eine eigene Meinung bilden, sich an Gesprächen beteiligen und seine eigenen Ideen einbringen. Eine Stadt braucht interessierte und informierte Bürger*innen. Nur gemeinsam mit ihren Bürger*innen kann sich eine Stadt so entwickeln, dass die Menschen in ihr aut und gerne leben.

Sprache kann ein Hindernis sein. Fach- und Fremdwörter, lange Sätze oder auch Abkürzungen machen Sprache schwer verständlich. Vielleicht kennen Sie das selbst auch:

- Sind Sie schon beim Ausfüllen eines Formulars an Ihre Grenze gekommen?
- Verstehen Sie eine schriftliche Diagnose ihres Arztes ohne eine Erklärung?
- Ist die Bedienungsanleitung Ihres neuen Radioweckers für Sie hilfreich?
- Sind Sie schon mal an der Anleitung für ein Gesellschaftsspiel gescheitert?

Wenn dann ein Freund das Spiel erklärt und es mit Ihnen gemeinsam spielt, ist es ganz leicht.

Die Leichte Sprache ist eine spezielle Form der deutschen Sprache. Sie soll Menschen das Lesen und Verstehen von Texten erleichtern. Es gibt klare Regeln. Zum Beispiel verwendet man in der Leichten Sprache stets kurze Sätze, einfache Worte und eine große, gut leserliche Schrift. Die Aussagen werden durch Bilder unterstützt. Das Besondere an der Leichten Sprache ist, dass sie immer von Menschen mit Lese- oder Lernschwierigkeiten geprüft wird. Erst, wenn diese Prüfer*innen ihr OK geben: "Ja, so können wir den Text gut lesen und verstehen!" ist der Text in Leichter Sprache fertig.

Seitübereinem Jahrengagiert sich die Hansestadt Wipperfürth dafür, dass die Nachrichten aus dem Rathaus auch in leicht verständlicher Weise zur Verfügung stehen. Durch die finanzielle Förderung von Aktion Mensch kann der Verein Noh Bieneen e.V. mit dem Projekt "Ungehindert Miteinander in Wipperfürth" die Stadtverwaltung Wipperfürth wirkungsvoll unterstützen.



Schreibwerkstatt im Café Zentral

regelmäßig stattfindenden ln einer Schreibwerkstatt werden Texte in Leichter erarbeitet. Sprache gemeinsam Hierbei wirken Menschen mit und ohne Handicap, Übersetzer*innen für Leichte Sprache und ausgebildete Prüfer*innen für Leichte Sprache mit. Die gedruckte Ausgabe der wipper-news ist ein Ergebnis dieser fruchtbaren Zusammenarbeit.

Wir wünschen, dass hierdurch mehr Menschen auf die wipper-news und die Informationen in Leichter Sprache der Hansestadt Wipperfürth aufmerksam werden. Über Anregungen und ldeen für weitere Themen, die Ihnen wichtig sind, würden wir uns sehr freuen.



wipper-news in Leichter Sprache

Nachrichten sind wichtige Informationen.

Wer Informationen bekommt:

Kann an Gesprächen teil-nehmen.

Kann eigene Ideen mit-teilen.

Kann am Leben teil-haben.

Sprache kann auch ein Hindernis sein.

Viele Menschen verstehen schwere Sprache nicht.

Das ist zum Beispiel schwere Sprache:

- Fremd-Wörter
- Fach-Wörter
- Lange Sätze

Darum gibt es Leichte Sprache.



Leichte Sprache hilft Texte zu verstehen.

Texte in Leichter Sprache haben:

Immer kurze Sätze.

Immer einfache Worte.

Eine gut lesbare Schrift.

Der Text wird durch Bilder unter-stützt.

Texte in Leichter Sprache werden immer geprüft.

Von Menschen mit Lese-Schwierigkeiten.

Oder von Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Wenn sie sagen:

Das kann ich gut lesen.

Das kann ich verstehen.

Erst dann ist der Text in Leichter Sprache fertig.











Aus dem Rathaus gibt es seit einem Jahr:

Texte in Leichter Sprache.

Die findet man:

Auf der Home-Page der Stadt.

Erst dann sind die Texte fertia.

Und in den wipper-news der Stadt.





Die Stadt Wipperfürth wird unter-stützt.

Vom Projekt "Ungehindert-Miteinander in Wipperfürth".

Von aus-gebildeten Prüfern vom Verein Noh Bieneen e.V.

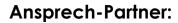


Dass mehr Menschen Leichte Sprache kennen-lernen.

Dass mehr Menschen die Texte in Leichter Sprache lesen.

Dass jeder nötige Informationen bekommt.

Hat einer noch eine tolle Idee?
Hat einer noch ein gutes Thema?
Melden Sie sich bei uns.
Wir freuen uns.



Sonja Puschmann

Tel: 0 22 67 - 64 37 3

sonja.puschmann@wipperfuerth.de







Schwerbehindertenausweis Sonderparkausweise für schwerbehinderte Menschen



Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundesweit einheitlicher Nachweis über den Status als schwerbehinderter Mensch. Er gibt Auskunft über die Schwere der Behinderung, der sog. Grad der Behinderung (GdB). Außerdem sind dort eventuelle Merkzeichen, wie z.B. eine außergewöhnlichere Gehbehinderung (aG) und die Gültigkeit festgehalten.

Schwerbehinderte Menschen erhalten auf Antrag einen Schwerbehindertenausweis. Dieser Antrag muss beim Oberbergischen Kreis gestellt werden. Er kann jedoch bei der Hansestadt Wipperfürth im Sozialamt/Wohngeldstelle abgeholt und abgegeben werden. Gerne leisten die Kolleginnen und Kollegen Ihnen beim Ausfüllen Hilfe.

Im Antrag müssen Angaben zur Person, Behinderungen und Erkrankungen, ärztlichen Behandlungen, Krankenhaus- und Reha-Aufenthalten gemacht werden. Alle notwendigen Unterlagen (Arztberichte, Gutachten usw.) fordert der Oberbergische Kreis direkt bei den Ärzten und Kliniken an.

Anspruch auf einen Schwerbehindertenausweis haben nur Menschen mit einem GdB von mindesten 50, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, in Deutschland arbeiten oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. Ab einem GdB von 50 gilt man als Schwerbehindert.

Wer einen GdB von 30-50 hat, kann mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, erhält jedoch keinen Schwerbehindertenausweis. Ein Schwerbehindertenausweis wird in der Regel längsten für 5 Jahre befristet ausgestellt. Eine unbefristete Ausstellung ist nur dann möglich, wenn eine Änderung der gesundheitlichen Verhältnisse nicht zu erwarten ist und sich der GdB nicht mehr ändern wird.

Der Schwerbehindertenausweis alleine berechtigt im Übrigen nicht zum Parken auf Behindertenparkplätzen, dazu wird ein spezieller Parkausweis benötigt.

Sonderparkausweis für schwerbehinderte Menschen

Blauer Parkausweis

Um auf ausgewiesenen Behindertenparkplätzen zu parken, benötigt man einen besonderen blauen Parkausweis. Dieser Parkausweis gilt in allen Ländern der Europäischen Union, sowie in den EWR-Staaten.

Der blaue Parkausweis kann bei der Hansestadt Wipperfürth im Sozialamt/Wohngeldstelle beantragt werden.

Dazu benötigt man einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder BI (blind). Außerdem können Contergangeschädigte (beidseitige Amelie oder Phokomelie) und Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (zum Beispiel Amputation beider Arme) diesen blauen Parkausweis erhalten.

Der blaue Parkausweis für schwerbehinderte Menschen ist personenbezogen und kann nicht



übertragen werden. Er kann immer dann zum Einsatz kommen, wenn die berechtigte Person selber fährt oder mit im Auto sitzt.

Der EU-einheitliche blaue Sonderparkausweis erlaubt:

• auf den mit Zusatzschild "Rollstuhlfahrersymbol" besonders gekennzeichneten Parkplätzen (sogenannten Behindertenparkplätzen) zu parken.

Außerdem berechtigt der blaue Parkausweis auch zu folgendem, wenn es in der Nähe keine verfügbare Parkmöglichkeit gibt:

- Das Parken von bis zu drei Stunden in Bereichen des eingeschränkten Haltverbots.
- Das Parken über die zugelassene Zeit hinaus in einem Zonenhaltverbot.
- In Fußgänger- und Ladezonen während der Ladezeit zu parken.
- Bis zu drei Stunden auf Bewohnerparkplätzen zu parken.
- Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen in einer verkehrsberuhigten Zone, jedoch nur, wenn der durchgehende Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Das Parken über die Begrenzung hinaus, in Bereichen der Verkehrsschilder 314 und 315 in den das Parken zeitlich begrenzt ist.
- Kostenlose und zeitlich unbegrenztes Parken in Bereichen von Parkuhren und Parkscheingutomaten.

Die höchstzulässige Parkzeit beträgt, wenn nicht anders angegeben, 24 Stunden.

Orangefarbener Parkausweis

Zusätzlich zu dem blauen Parkausweis für schwerbehinderte Menschen gibt es in Deutschland noch den orangenen Parkausweis. Dieser berechtigt nicht zum Parken auf den ausgewiesenen Behindertenparkplätzen, er bietet jedoch eine Reihe von Erleichterungen beim Parken.

Unter folgenden Voraussetzungen bekommt man diesen Ausweis:

• schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken).

- schwerbehinderte Menschen mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von wenigstens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, soweit sich diese auf das Gehvermögen auswirken) und gleichzeitig einen GdB von wenigstens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmunasoraane.
- schwerbehinderte Menschen, die an Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa erkrankt sind, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 60 vorliegt.
- schwerbehinderte Menschen mit künstlichem Darmausgang und zugleich künstlicher Harnableitung, wenn hierfür ein GdB von wenigstens 70 vorliegt.

Folgende Ausnahmen können mit dem orangenen Ausweis in Anspruch genommen werden:

- Das Parken von bis zu drei Stunden in Bereichen des eingeschränkten Haltverbots.
- Das Parken über die zugelassene Zeit hinaus in einem Zonenhaltverbot.
- In Fußgänger- und Ladezonen während der Ladezeit zu parken.
- Bis zu drei Stunden auf Bewohnerparkplätzen zu parken.
- Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen in einer verkehrsberuhigten Zone, jedoch nur, wenn der durchgehende Verkehr nicht beeinträchtigt wird.
- Das Parken über die Begrenzung hinaus, in Bereichen der Verkehrsschilder 314 und 315 in den das Parken zeitlich begrenzt ist.
- Kostenlose und zeitlich unbegrenztes Parken in Bereichen von Parkuhren und Parkscheinautomaten.

Die Sonderparkausweise (blau oder orange) müssen immer gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe gelegt werden. Keinesfalls darf der Parkausweis von nichtbehinderten Verwandten oder Bekannten genutzt werden, es sei denn die behinderte Person ist Beifahrer.



Schwer-Behinderten-Ausweis

Für Menschen mit Behinderung gibt es einen Ausweis. Der Ausweis heißt Schwer-Behinderten-Ausweis.

Den Ausweis bekommt man:

- Wenn man eine schwere Behinderung hat.
- Wenn man in Deutschland wohnt.
- Wenn man in Deutschland arbeitet.

Den Antrag stellt man beim Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis ist eine Behörde.

Die Behörde ist in Gummersbach.

Der Antrag kann auch in Wipperfürth gestellt werden. Im Rat-Haus in Wipperfürth.

Im Büro Sozial-Amt.

Da sind Mitarbeiter.

Sie helfen beim Ausfüllen.

Sie sagen Ihnen was sie alles brauchen.

Sie leiten den Antrag weiter.

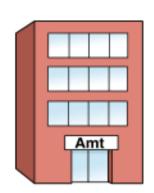
Auf dem Schwer-Behinderten Ausweis steht:

- Der Name
- Wie schwer die Behinderung ist
- Wie lange der Ausweis gültig ist
- Auf manchen auch ein Merk-Zeichen

Damit bekommt man zusätzliche Unter-Stützung.

Es gibt verschiedene Merk-Zeichen.







Der Ausweis gilt nur einige Jahre.

Dann muss man den Ausweis neu beantragen.

Bei manchen Menschen ist er auch unbefristet.

Das heißt:

Er hält für immer.

Er muss nicht mehr neu beantragt werden.

Mit dem Schwer-Behinderten-Ausweis hat man:

- an einigen Orten weniger Eintritt zu zahlen
- Steuerfrei-Beträge bei der Einkommens-Steuer
- zusätzlichen Urlaub
- besonderen Kündigungs–Schutz

Schwer-Behinderten Park-Ausweis:

Sie haben einen Schwer-Behinderten-Ausweis.

Sie haben ein Merk-Zeichen darauf.

Ihr Merk-Zeichen ist aG oder Bl.

aG heißt außer-gewöhnliche Geh-Behinderung.

Bl heißt Blind.

Dann können sie einen Park-Ausweis beantragen.

Sie beantragen ihn:

Im Rat-Haus in Wipperfürth.

Im Büro Sozial-Amt.

Der Park-Ausweis ist blau.

Darauf ist ein Rollstuhl abgebildet.

Auf dem Park-Ausweis steht:

- Der Name
- Wie lange er gültig ist









Leichte Sprache

Der Park-Ausweis gilt:

- In Deutschland
- In fast allen Staaten in Europa

Mit dem Ausweis darf man auf Behinderten-Park-Plätzen parken.

Wenn es keinen Behinderten-Park-Platz gibt darf man:

- kostenlos auf allen ausgewiesenen Park-Plätzen parken Es gibt keine zeitliche Begrenzung.
- Parken auf Bewohner-Park-Plätzen für 3 Stunden.
- In Lade-Zonen während der Lade-Zeiten.
- Außerhalb der Park-Flächen in verkehrs-beruhigten Zonen.

Der Verkehr darf aber nicht behindert werden.

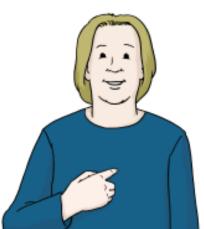
• Im eingeschränkten Halte-Verbot für 3 Stunden

Der Park-Ausweis ist auf eine Person bezogen. Das heißt:

- Der Park-Ausweis darf nicht verliehen werden.
- Der Park-Ausweis darf nur genutzt werden, wenn:
- Der Mensch mit Behinderung selbst fährt.
- Der Mensch mit Behinderung mit im Auto sitzt.

Orange-farbener Park-Ausweis:

Es gibt noch einen anderen Park-Ausweis. Der Park-Ausweis ist orange. Mit dem Park-Ausweis darf man nicht auf Behinderten-Park-Plätzen parken.







Man darf:

• Kostenlos Parken auf allen ausgewiesenen Park-Plätzen.

Es gibt keine zeitliche Begrenzung.

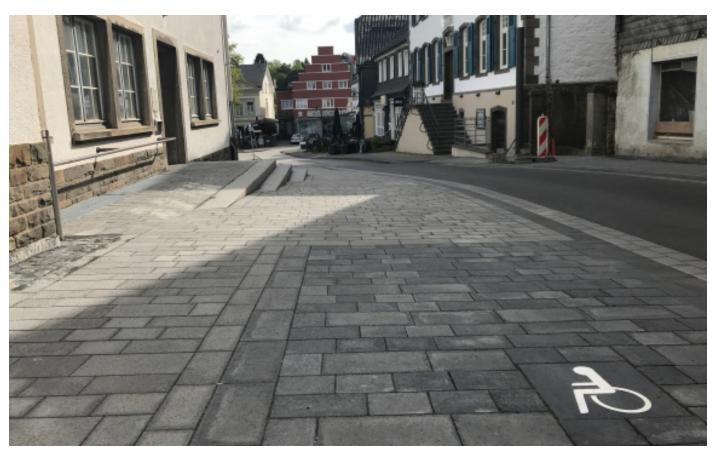
- Parken auf Bewohner-Park-Plätzen für 3 Stunden.
- In Lade-Zonen während der Lade-Zeiten.
- Außerhalb der Flächen in verkehrs-beruhigten Zonen.

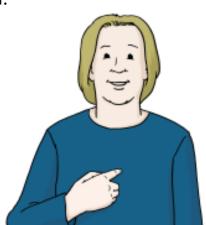
Der Verkehr darf nicht behindert werden.

• Im eingeschränkten Halte-Verbot für 3 Stunden.

Der Park-Ausweis ist auf die Person bezogen. Das heißt:

- Der Park-Ausweis darf nicht verliehen werden.
- Der Park-Ausweis darf nur genutzt werden, wenn:
- Der Mensch mit Behinderung selbst fährt.
- Der Mensch mit Behinderung mit im Auto sitzt.







Familienpass DER WIPPERFÜRTHER

- 4 6 x kostenloser Eintritt pro Familienmitglied zwischen 3 25 Jahre in das WLS-Bad
- 4 ½ Preis für Schwimmkurs im WLS-Bad
- 👃 kostenlos mitfahren im Bürgerbus
- ½ Preis für Kurse der Kreisvolkshochschule
- 4 ½ Preis für Kurse in der Musikschule Wipperfürth und im KuBa
- 4~% Preis bei vielen Veranstaltungen von Jugendamt und Jugendzentrum
- 4 ½ Preis für viele Kurse im Haus der Familie
- ♣ ½ Preis für Gebühren der Stadtbücherei Kinder sind sowieso frei
- Zuschuss von 1,00 € pro Mittagessen für Kinder von 0 11 Jahren
- Vergünstigungen bei vielen Wipperfürther Vereinen

- 4 Familien mit drei und mehr kindergeldberechtigten Kindern, die eine Jahresein-Wer bekommt den Familienpass? kommensgrenze von 45.000,00 € brutto haben; für das vierte und jedes weitere Kind wird die Einkommensgrenze um je 6.000,00 € erhöht
- Alleinerziehende, sofern sie mit dem Kind/den Kindern allein in einer Haushaltsgemeinschaft leben, haben Anspruch, wenn das Jahresbrutto-Einkommen 30.000,00 € nicht übersteigt; für das 2. Kind und jedes weitere Kind wird die Ein-
- Familien mit mind. einem Kind, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist und Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz bezieht
- 4 Familien mit mind. einem Kind, die Leistungen nach dem SGB II, nach dem SGB XII Kapitel 3 und Kapitel 4 und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen
- Pflegekinder sind den leiblichen Kindern gleichgestellt.

in Wipperfürth wohnen und sein Einkommen nachweisen

Er gilt für ein Jahr und kann dann verlängert werden (rechtzeitig verlängern lassen!) Wie lange gilt der Familien-Pass?

Wie bekommt man den Familien-Pass bzw. die Vergünstigungen?

<u>Auskünfte erteilt:</u>

Frau Eigendorf

Telefon: 02267/64-502 Telefax: 02267/64-516

E-Mail: jutta.eigendorf@wipperfuerth.de

montags, dienstags und mittwochs 8.00 – 12.30 Uhr mittwochs zusätzlich 14.00 – 17.00 Uhr

Wenn Sie noch Fragen oder Anregungen haben, sprechen Sie uns bitte an!

Der Wipperfürther Familien-Pass



In Wipperfürth gibt es einen Familien-Pass Den Familien-Pass bekommen:

- Familien mit 3 oder mehr Kindern.
- Allein-Erziehende
- Familien wo die Eltern:
 - Keine Arbeit haben.
 - Geld vom Sozial-Amt bekommen.
 - Geld vom Job-Center bekommen.
 - Familien die Asyl-Bewerber sind.

Asyl ist ein schweres Wort.

Das spricht man: Asül

Asyl-Bewerber sind Menschen.

Sie müssen aus ihrem Land fliehen.

Dort herrscht Krieg.

Sie suchen Schutz in Deutschland.

Das nennt man auch: Asyl suchen.

Sie bewerben sich darum in Deutschland.

Sie möchten den Familien-Pass beantragen.

Sie müssen in Wipperfürth wohnen.

Sie müssen ihr Einkommen nachweisen.

Es gibt Einkommens-Grenzen.

Familien mit drei und mehr Kindern:

45-tausend Euro brutto

Allein-Erziehende die mit dem Kind zusammenleben:

30-tausend Euro

Sie sind allein-erziehend.

Allein-erziehend bedeutet:

Sie leben nicht mit dem Vater vom Kind zusammen.

Sie leben nicht mit Mutter vom Kind zusammen.

Sie kümmern sich alleine um ihr Kind.











Leichte Sprache

Sie haben 2 Kinder:

Die Einkommens-Grenze ist höher: 36-tausend Euro

Sie haben 3 Kinder:

Einkommens-Grenze: 42-tausend Euro

Sie haben 4 Kinder:

Einkommens-Grenze: 48-tausend Euro

Und so weiter.

Die Einkommens-Grenze wird

um 6-tausend Euro pro Kind erhöht.

Mit dem Familien-Pass erhalten Sie:

- für Kinder von 3 bis 25 Jahren
- 6 mal kostenlos schwimmen in Wipperfürth
- kostenlos fahren im Bürger-Bus

Ermäßigungen bei:

- Schwimm-Kursen
- Volks-Hochschule
- Musik-Schule Wipperfürth
- Kunst-Bahn-Hof
- Veranstaltungen vom Jugend-Amt und Jugend-Zentrum
- Haus der Familie
- Stadt-Bücherei
- 1 Euro für Kinder bis 11 Jahren für das Mittag-Essen.

Die Kinder essen in der Kinder-Tages-Stätte.

Die Kinder essen in der Schule.

Der Familien-Pass gilt ein Jahr.

Dann kann man ihn verlängern.

Den Familien-Pass bekommt man im Jugend-Amt.

Sie haben Fragen:

Bitte rufen Sie uns an.

Jutta Eigendorf

Telefon 0 22 67 - 64 50 2









Inklusive Angebote des Jugendamtes Wipperfürth



Zirkuscamp in den Sommerferien für Kinder von 7 bis 13 Jahren

In den Sommerferien bietet das Jugendamt der Hansestadt Wipperfürth regelmäßig ein mehrtägiges Zirkuscamp an. Während der Zirkuswoche übernachten Kinder aus Wipperfürth und Surgères in der Jugendherberge Wipperfürth. Tägliches Training wird mit zahlreichen Freizeitangeboten und Kreativworkshops abgerundet. Bei einer großen Abschlussgala in der Aula der Konrad-Adenauer-Hauptschule in Wipperfürth präsentieren die Kinder ihren Eltern und Freunden, was sie in der Trainingswoche alles gelernt haben. Staunende Blicke und tosender Applaus sind bei diesem kunterbunten Programm jedes Mal garantiert! Alle können mitmachen.

Inklusive Ferienbetreuung in den Sommerferien für Kinder im Grundschulalter

Während der Sommerferien findet inklusive Ferienbetreuung in den Räumen der OGS St. Nikolaus statt. Mit im Boot ist neben dem KuBa auch der Verein Noh Bieneen e.V. Unter dem Motto: "Buntes Miteinander" erleben die Kinder eine gemeinsame Erlebnisreise für die Sinne. In den vielfältigen Spiel-, Bastel- und Theaterangeboten der Ferienbetreuung geht es ums Tasten, Riechen, Hören und Sehen. Kinder mit

und ohne Behinderung können hier gemeinsam auf Entdeckungsreise gehen. Alle Kinder erhalten die Gelegenheit, Gebärdensprache kennenzulernen und auszuprobieren. Der Rollstuhlbasketballverein Wiedenest organisiert einen Aktionstag zum Thema Rollstuhlbasketball für alle.

Das Angebot der Sommerferienbetreuung richtet sich an die Kinder der OGS und der angeschlossenen Grundschulen. Für die Teilnahme wird ein Kostenbeitrag erhoben.

Kinder mit Behinderung können über die Kooperation mit dem Familienunterstützenden Dienst Noh Bieneen e.V. teilnehmen.







Kinderstadt in den Herbstferien (21.10. bis 26.10.2019) für Kinder von 6 bis 12 Jahren

In der Kinderstadt können Kinder täglich in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr nach Lust und Laune basteln, Sport treiben und kreativ sein. Sie werden zu Bürgerinnen und Bürgern der Kinderstadt und haben Rechte, aber auch Pflichten. Als Bürgermeister*in, Postbote, Bankiers, Bildhauer*in, Gärtner*in, Koch/Köchin usw. sammeln sie auf ganz spielerische Art und Weise erste Berufserfahrungen. Mit ihrem Arbeitseinsatz verdienen sie "Wippereuros", die sie an anderen Stationen, z. B. im Reisebüro oder im Bistro, wieder ausgeben können. Außerdem

steht den Kindern eine Spielarena zum Toben zur Verfügung, eine Leseecke der Stadtbücherei und vieles mehr. Mittagessen und Getränke sind im Preis enthalten. Die Kinderstadt ist während der Herbstferien in den Räumlichkeiten der Konrad-Adenauer-Hauptschule (KAH) untergebracht. Am Samstag, den 26.10.2019, findet in der KAH in der Zeit von 10.00 - 13.00 Uhr ein Markt mit Bistro, Verkauf der selbst hergestellten Dinge und Vorführungen statt.

Die Teilnahme kostet 100,00 Euro.

Für Familienpass-Inhaber*innen wird der Teilnehmerbetrag auf 50,00 Euro ermäßigt.

Anmeldungen sind auf der Website der Stadt unter www.wipperfuerth.de (Button Ferienspaß) möglich.





Fahrt nach Surgères in den Herbstferien (11.10. bis 15.10.2019) für Jugendliche ab 13 Jahren

Im Rahmen der deutsch-französischen Freundschaft bietet das Jugendamt Wipperfürth Jugendlichen ab 13 Jahren die Möglichkeit, mit nach Surgères zu fahren. Surgères ist die Partnerstadt von Wipperfürth und liegt in der Nähe der französischen Atlantikküste.

Abfahrt in Wipperfürth ist am Freitag, den 11.10.2019, um 21.00 Uhr. Die Ankunft in Surgères ist geplant für Samstag, den 12.10.2019, um ca. 10.00 Uhr.

In Surgères wohnt die Reisegruppe in einem umgebauten Bauernhof. Die Jugendlichen erwartet dort ein attraktives Freizeitprogramm. Neben einem Besuch der wunderschönen Hafenstadt La Rochelles und der Atlantikküste gibt es eine Grillparty, einen Tagesausflug mit dem Partnerschaftskomitee und vieles mehr.

Die Rückfahrt von Surgères startet am Dienstag, den 15.10.2019, um 08.00 Uhr, sodass die Teilnehmer*innen um ca. 22.00 Uhr wieder in Wipperfürth zurückerwartet werden.

USGEBUCH

Teilnehmerbeitrag: 160,-€ (mit Familienpass 80,-€)

Selbstverständlich können auch Jugendliche mit besonderem Inklusionsbedarf mitfahren. Damit alle Bedarfe während der Fahrt ausreichend berücksichtigtwerdenkönnen,wirddiesbezüglich im Vorfeld um telefonische Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt gebeten.

Auskunft erteilt Frau Eck (02267/64-508) E-Mail: gabriele.eck@wipperfuerth.de.

Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können bei den oben beschriebenen Angeboten des Jugendamtes eine zusätzliche Betreuung erhalten. Die Beratung hierzu und bei Bedarf auch die Vermittlung von zusätzlichen Betreuungspersonen erfolgt über das Projekt Ungehindert Miteinander in Wipperfürth (Noh Bieneen e.V.).

Das Jugend-Amt will Inklusion fördern.



Inklusion bedeutet:

Alle gehören dazu.

Alle Menschen können mit-machen.

Zum Beispiel:

Bei Festen

Beim Sport

Bei Freizeit-Angeboten

Alle haben die gleichen Rechte.

Niemand wird ausgeschlossen.

Diese Angebote vom Jugend-Amt gibt es schon:

Zirkus-Camp

Das ist ein schweres Wort.

Das spricht man: Zirkuskämp.

Das bedeutet:

Kinder lernen Kunst-Stücke.

Sie üben jeden Tag gemeinsam.

Sie basteln Kostüme.

Alle haben viel Spaß.

Zum Schluss gibt es eine Auf-Führung.

Die Kinder zeigen diese Kunst-Stücke.

Eltern und Freunde schauen zu.

Auch andere Leute schauen zu.

Sie sind das Publikum.

Es gibt viel Applaus.

Am Zirkus-Camp können nur Kinder teilnehmen. Die Kinder sind zwischen 7 und 13 Jahre alt. Auch Kinder mit Behinderung können teilnehmen.











Das Zirkus-Camp ist in den Sommer-Ferien.
Die Kinder schlafen in der Jugend-Herberge.
Eine Jugend-Herberge ist so ähnlich wie ein Hotel.
Man kann dort preis-wert über-nachten.

Ferien-Betreuung für Kinder

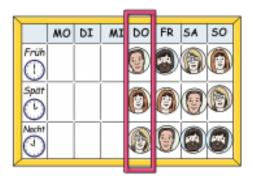
Alle Kinder haben in den Ferien frei.
Einige Eltern müssen arbeiten.
Die Kinder brauchen dann Betreuung.
Die Kinder brauchen Beschäftigung.
Es gibt eine Ferien-Betreuung.
Die ist in einer Grund-Schule.
Diese Grund-Schule heißt Sankt Nikolaus.
Sie ist in Wipperfürth.

Die Kinder können dort viel erleben:

- Spielen
- Basteln
- Theater spielen
- Gebärden-Sprache lernen
- Roll-Stuhl-Basket-Ball aus-probieren
- Sinne testen und schärfen

Zum Beispiel:

- o Riechen
- o Hören
- o Sehen
- o Tasten











Leichte Sprache

Kinder aus Schulen mit OGS können teilnehmen.

OGS ist eine Abkürzung für:

Offene Ganz-Tag-Schule.

OGS bedeutet:

Viele Eltern arbeiten lange.

Kinder bleiben nachmittags in der Schule.

Kinder haben in der OGS Betreuung.

Kinder haben Beschäftigung.

Sie können Haus-Aufgaben machen.

Sie können lesen.

Sie können spielen.

Sie können basteln.

Die Ferien-Betreuung kostet Geld.

Kinder mit Behinderung können teil-nehmen.

Der FuD von Noh Bieneen hilft.

FuD heißt: Familien-unterstützender Dienst

Der FuD ist ein guter Ansprech-Partner.







Kinder-Stadt in den Herbst-Ferien

Die Kinder-Stadt ist ein Angebot für Kinder. Die Kinder-Stadt ist in den Herbst-Ferien.

Die Kinder-Stadt ist in der Haupt-Schule.





Kinder können:

- basteln
- Sport machen
- toben
- lesen

Sie können auch verschiedene Berufe spielen. Zum Beispiel:

- Bürger-Meister
- Post-Bote
- Künstler
- Gärtner
- Koch
- Bank-Mitarbeiter

Die Kinder können im Spiel Geld verdienen. Das Geld gilt nur in der Kinder-Stadt. Das Geld heißt Wipper-Euro.

Die Kinder bekommen Essen und Trinken.

Am Ende gibt es einen Markt. Der Markt ist am Samstag 26.10.2019 Der Markt beginnt um 10 Uhr. Der Markt endet um 13 Uhr.

Die Kinder verkaufen Selbst-Gemachtes. Sie machen Auf-Führungen.

Die Kinder-Stadt kostet 100 Euro. Mit Familien-Pass 50 Euro.













Leichte Sprache

Fahrt nach Surgères

Das spricht man: sür-schjär

Surgères ist die Partner-Stadt von Wipperfürth. Surgères ist eine Stadt in Frankreich. Wipperfürth ist mit Surgères befreundet.



Jugendliche können nach Surgères fahren. Sie müssen mindestens 13 Jahre alt sein. Die Fahrt ist im Herbst.



Die Hinfahrt ist am 11.10.2019 Der Bus fährt um 21 Uhr los.



Die Gruppe wohnt in einem Bauern-Hof.



Es gibt ein Programm:

- Ausflug an das Meer
- Grill-Party
- Besuch einer Stadt mit Hafen
- und vieles mehr





Die Rückfahrt ist am 15.10.2019. Die Gruppe kommt abends in Wipperfürth an.

Die Reise kostet 160 Euro Mit Familien-Pass kostet sie 80 Euro.



Jugendliche mit Behinderung können mitfahren. Sprechen Sie vorher mit uns. Sie haben Fragen? Bitte rufen Sie uns an.

Gaby Eck
Telefon-Nummer 0 22 67 - 64 50 8
E-Mail: gabriele.eck@wipperfuerth.de









Wir wollen Brücken bauen!

Dafür arbeiten wir:

In Wipperfürth gehören alle Menschen dazu.

Die Menschen achten aufeinander.



Niemand wird ausgeschlossen.

Wir denken:

Inklusion sorgt für eine gute Zukunft.

Eine Stadt ohne Hindernisse ist für alle Menschen gut.



Mit uns für uns!

So trifft man gute Entscheidungen. Für alle Menschen.

Vielfalt bereichert unser Leben.







Wir freuen uns über Fragen und Ideen

Ansprechpartner: Martina Raczkowiak

inklusionsbeirat@mail-wipperfuerth.de



0 22 67 - 872 07 13